



I.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung
der Stadt Schüttorf für das Haushaltsjahr
2019**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schüttorf am 20.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.907.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.859.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	500.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.266.400,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.551.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.248.800,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.593.800,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	275.900,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	24.515.200,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	24.420.800,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 6.530.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v. H.
2. Gewerbesteuer	355 v. H.

§ 6

Dieser Satzung sind die Haushaltspläne für die von der Stadt verwalteten rechtlich unselbstständigen Stiftungen beigefügt. Sie werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Stiftung Heiliger Geist

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	21.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	21.100,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.100,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.700,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	28.200,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	21.100,00 €

2. Reformierter Armenfonds

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.400,00 €

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.600,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	2.600,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	2.400,00 €

Schüttorf, 20.02.2019

Stadt Schüttorf

Tüchter
Bürgermeister

Windhaus
Stadtdirektor

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 12.04.2019 bis zum 24.04.2019 zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude, Markt 2, 48465 Schüttorf, Zimmer 108, öffentlich aus.

Schüttorf, 09.04.2019

Windhaus
Stadtdirektor